



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Welling

über die
Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Marktplatz 4-6
56751 Polch

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld		
15. AUG. 2022		
2	3	



Aktenzeichen: 15 Kommunalaufsicht Auskunft erteilt: Andrea Bayer
 Zimmer-Nr.: 528 Telefon: 0261/108-354 Datum: 11.08.2022
 Telefax: 0261/1088354 E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
 Nachweisverfahren 2021 – Ortsgemeinde Welling**

Ihr Schreiben vom 01.08.2022, hier eingegangen am 04.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie gemäß § 5 des Konsolidierungsvertrags über die erreichte Umsetzung informiert.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden danach weder der geforderte Konsolidierungsbeitrag noch das Konsolidierungsergebnis erreicht.

Konsolidierungsergebnis:

Nach den Ausnahmebestimmungen des Konsolidierungsvertrags (§ 2 Abs. 3, Satz 2) müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Nicht-Erreichen der Mindest-Nettotilgung (Konsolidierungsergebnis) wenigstens in möglichem Umfang vermindert werden.

Die Ortsgemeinde Welling baut die Liquiditätskredite jedoch leider weiter aus und widerspricht damit dem Ziel des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz. Ein striktes Konsolidierungsprogramm für die Ortsgemeinde Welling ist daher weiterzuverfolgen.

Konsolidierungsbeitrag:

Der geforderte Konsolidierungsbeitrag wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erstmalig ebenfalls nicht erreicht. Eine Kompensation durch höher erzielte Erfolge bei den anderen im Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen ist ebenfalls nicht möglich.

Entsprechend den Regelungen des Leitfadens über den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vom 28.09.2011 ist es jedoch möglich, kassenwirksam bereits eingetretene Konsolidierungserfolge aus den Vorjahren (13.326,74 EUR Gesamt; 2.396 EUR für 2019/2020) vorzutragen. Die nicht realisierten Konsolidierungsbeiträge (-1.712 EUR) sind allerdings

Kreishaus:
 Bahnhofstraße 9
 56068 Koblenz
 Parkplatz/Einfahrt:
 Friedrich-Ebert-Ring
Sprechzeiten:
 mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
 www.mayen-koblenz.de
E-Mail
 info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
 Sparkasse Koblenz
 BLZ 576 501 20
 Konto-Nr. 1 024
 IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
 BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
 BLZ 576 500 10
 Konto-Nr. 8 581
 IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
 BIC: MALADE51MYN


Postbank Köln
 BLZ 370 100 50
 Konto-Nr. 24 60-508
 IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
 BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
 BLZ 577 615 91
 Konto-Nr. 8010305000
 IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
 BIC: GENODED1BNA

nachzuholen. Eine Rückforderung der für das Haushaltjahr 2021 bereits bewilligten und ausgezahlten Entschuldungshilfe kommt zunächst nicht in Betracht. Die nachträgliche Realisierung der ausgebliebenen Konsolidierungsbeiträge ist jedoch nachzuweisen.

Bis zum endgültigen Nachweis des nachträglichen Ausgleichs wird das Zuwendungsverfahren für 2021 nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Bayer